

## **Grußwort zum 30-jährigen Jubiläum des Instituts für systemische Theorie und Praxis (ISTUP) Frankfurt**

**Jürgen Hardt**

Präsident der Psychotherapeutenkammer Hessen (LPPKJP)

März 2010

Sehr geehrte Frau Dr. Staubach, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beglückwünsche Sie zum 30. Jubiläum Ihres Institutes und darf Ihnen die Grüße der Psychotherapeutenkammer Hessen, genauer gesagt der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, der beiden approbierten psychotherapeutischen Heilberufe, überbringen.

Die Landeskammer ist mit ihrer Gründung in ein labiles Gesundheitsversorgungssystem eingetreten, das einem ständigen Reformprozess unterworfen ist. Gesundheitsreform hieß aber nichts anderes, als mehr oder weniger sozialverträgliche Verteilung der finanziellen Mittel zwischen den einzelnen Leistungserbringern oder „Wettbewerbern“. In diesem sogenannten Gesundheitsreformprozess hat sich die solidarische Krankenbehandlung schrittweise von einer basalen Kulturinstitution in eine Gesundheitswirtschaft entwickelt, die einerseits einer ökonomischen Logik folgen soll, um andererseits durch zunehmende Administration von ökonomistischen Auswüchsen geschützt zu werden.

Gegenüber dieser Entwicklung des Gesundheitsversorgungssystems hat die Kammer eine dezentrierte Position eingenommen und sich als eine kulturelle Institution im Gesundheitswesen verstanden. Sie sieht ihre vordringliche Aufgabe nicht darin, sich im Wettbewerb um die Mittel des Gesundheitsmarktes durchzusetzen, sondern darin, Psychotherapie als Krankenbehandlung zu schützen, die Interessen des Berufes zu wahren, die Qualität der Berufstätigkeit zu sichern und auf kulturelle Fehlentwicklungen des Behandlungswesens hinzuweisen, möglicherweise sogar einzuwirken.

Dabei versteht sich die Kammer als Wahrerin kultureller Werte wie zum Beispiel der solidarischen Behandlungskultur. Wir möchten aber auch die unterschiedlichen Traditionen psychotherapeutischer Schulen als wertvollen Bestand unterschiedlicher Wissenschafts- und Wahrheitsverständnisse erhalten und die ihnen zugrunde liegenden unterschiedlichen Menschenbilder schützen. Wir halten die unterschiedlichen Wissenschaftsauffassungen und die unterschiedlichen Menschenbilder für einen Ausdruck kulturellen Reichtum, die den Reiz einer entwickelten Gesellschaft ausmacht. Totalitäre Gesellschaften kennen nur eine Wahrheit und haben nur ein verpflichtendes Bild vom Menschen.

Aufgrund dieser Haltung nimmt die Kammer eine kritische Position gegenüber vielen Grundannahmen unseres Gesundheitsversorgungssystems ein. So halten wir die einlinige Effizienzverrechnung als Ausschlusskriterium vom Behandlungskatalog für ein ungeeignetes Mittel. Aber uns scheint wissenschaftliche Überprüfung erforderlich, diese sollte aber unseres Erachtens eher in einer konzeptuell nachvollziehbaren Ableitung bestehen.

Wir verstehen uns also nicht als Hüterin von Richtlinien, sondern fragen nach dem Sinn von Richtlinien. Aus diesem Grunde haben wir uns aus Überzeugung für die Anerkennung der systemischen Therapie ausgesprochen.

Wenn ich mir Ihr Programm ansehe, scheint mir, dass viele Ihrer Ansätze von der Mehrheit der Kammer geteilt werden. Besonders – ich hatte vor drei Wochen Gelegenheit bei den Herren Schweitzer und Retzlaff in Heidelberg zu sein – was die therapeutische Arbeit mit Familien und sozialen Systemen angeht. Ich selbst habe in der Gießener psychoanalytischen und sozial-psychiatrischen Tradition immer schon Paar- und Familientherapie durchgeführt und bedaure, dass diese therapeutischen Techniken bisher nicht in den Behandlungskatalog der Kostenträger aufgenommen worden sind. Die nach wie vor von der Reichsversicherungsordnung abgeleiteten Bestimmungen erlauben bisher nicht, von dem darin festgelegten Krankheitsbegriff abzusehen und sich der Tatsache zu stellen, dass lebende Systeme, die mehrere Individuen oder vielmehr Einzelsysteme umfassen, krank werden können und der Behandlung bedürfen.

Soweit die Übereinstimmungen zwischen den Auffassungen der Kammer und - soweit ich Sie richtig verstanden habe - den Ihrigen.

Aber es gibt auch ein Problem, das bedacht werden muss und das zur Zeit höchste Aktualität hat. Die Kammer vertritt zwei Heilberufe mit eigenständiger Approbation, d.h. Zulassung zur selbständigen Ausführung von Heilkunde. Das ist ein hoher politischer und gesellschaftlicher Wert, der erhalten und geschützt werden und das heißt zugleich, abgegrenzt werden muss.

Wir müssen darauf bestehen, dass die Ausführung der Heilkunde an eine Approbation, d.h. staatliche Zulassung gebunden ist. Warum müssen wir das tun?

Mit der Approbation tritt der psychotherapeutische Beruf in den Status der Freiberuflichkeit und sogleich der Verkammerung. D.h. der Staat entlässt die Angehörigen freier, verkammerter Berufe in die Selbstverantwortung, ihre fachlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Um der übertragenen Aufgabe zu entsprechen, beaufsichtigt die Kammer die Berufstätigkeit und setzt mit Hilfe der Berufsordnung ethische Normen der Berufsausübung durch. Zugleich muss sie den Beruf durch Abgrenzungskriterien schützen.

Es muss gefragt werden, was unterliegt dem Approbationsvorbehalt? Psychotherapie des einzelnen Patienten selbstverständlich! Aber auch Therapie des Paares oder der Familie? Wo ist die Grenze zwischen Beratung, Coaching und Therapie? Das sind sehr ernste Fragen, die nur zum Teil, aber keinesfalls konsensuell beantwortet sind. Diese Grenzen zu ziehen, ist aber nötig, weil mit der freiberuflich therapeutischen Tätigkeit eine Besonderheit verbunden ist, um die gerade jüngst ein noch nicht entschiedener Konflikt entbrannt ist: Es geht dabei um Eigenständigkeit und Selbstverantwortung.

Bis zur Verabschiedung des BKA-Gesetzes im letzten Jahr und der Novellierung des HSOG - Polizeigesetzes - in Hessen, wurde den freiberuflich therapeutisch Tätigen ein absoluter Vertrauensschutz zugestanden. Sie waren Berufsgeheimnisträger ersten Ranges. D.h. auch präventive polizeiliche und geheimdienstliche Maßnahmen mussten die absolute Vertraulichkeit therapeutischer Beziehungen und Situationen respektieren. Dieser absolute Vertrauensschutz der Berufsgeheimnisträger ist durchlöchert worden. Kein Arzt, kein Psychologischer

Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut kann mehr den Patienten absolute Vertraulichkeit aus eigenen Mitteln zusichern.

Dieser skandalöse politische Vorgang hat eine prinzipielle Bedeutung für die Abgrenzung therapeutisch-freiberuflicher Tätigkeit. Durch Approbation und Kammermitgliedschaft ist dem Staat gegenüber eine ethische Garantie der Verantwortung gegeben. Kammermitglieder sind dem Patienten gegenüber zur absoluten Vertraulichkeit aber zugleich immer auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie müssen sich einem möglichen moralischen Dilemma, das sich ergeben kann, wenn sie in der privaten, höchst persönlichen vertraulichen Beziehung etwas erfahren, was das Gemeinwohl gefährdet, selbstverantwortlich entscheiden, ob sie die Vertraulichkeit, die sie dem Patienten zugesichert haben, brechen müssen. Sie müssen verantwortlich zwischen zwei Gütern abwägen. Das ist ein hoher ethischer Anspruch, auf den wir zum Schutz therapeutischer Tätigkeit in der Gesellschaft aber nicht verzichten können.

D.h. bei aller berechtigten Anstrengung, therapeutische Tätigkeit auszuweiten, müssen wir darauf achten, dass die ethischen Positionen, die bisher mit Approbation und Kammerzugehörigkeit verbunden waren, erhalten bleiben und fragen wo sie Geltung beanspruchen müssen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit Ihrem durchlässigerem Therapieverständnis helfen könnten, dieses kulturelle Problem schärfer zu fassen und in Kooperation mit uns Lösungen zu entwickeln.

Ich wünsche Ihnen einen fruchtbaren Tagungsverlauf.

Vielen Dank.